



Anordnung zur Einhaltung besonderer Hygieneanforderungen während des Trainingsbetriebs zu Zeiten einer erhöhten Gefährdung durch Corona -gültig ab sofort bis auf Wiederruf-

*Die Trainer*innen des GHV Unterpfaffenhofen verpflichten sich auf die Einhaltung der neuen Regelungen zu achten, die Vereinsmitglieder, die am Training teilnehmen wollen, verpflichten sich mit Betreten des Geländes des GHV Unterpfaffenhofen sich an die Anordnungen zu halten und den Weisungen der Trainer*innen zu folgen.*

Die Platzöffnung erfolgt zum 11.05.2020 unter Beachtung folgender Anordnungen (gemäß §9 4. BaylSMV):

- Training ist nur auf dem Trainingsplatz im Freien gestattet
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen** ist auf dem gesamten Gelände einzuhalten
- Direkte Kontakte sollten möglichst vermieden werden
- Das Training findet einzeln oder in Gruppen von maximal 50 Personen statt, dabei sind die Trainer*innen immer mit eingeschlossen
- Das Training findet **ausschließlich kontaktlos** unter Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Teilnehmer*innen und den Trainer*innen statt
- Eine **gemeinsame Nutzung von Trainingsgeräten ist möglich, wenn folgende Punkte beachtet werden**
 - Hygienische Händedesinfektion vor und nach Auf- bzw. Abbau
 - Wenn zum Auf- bzw. Abbau mehrere Personen benötigt werden und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund- Nasen- Schutz getragen werden
- Bei **Betretten des Vereinsheims**, auch um auf die Toiletten zu gehen oder Desinfektionsmittel zu holen, ist ein **Mund- Nasen- Schutz** zu tragen
- Warteschlangen sind zu vermeiden, auf die Einhaltung des Mindestabstands ist unbedingt zu achten
- Nach Nutzung der Toiletten muss am Ende des Trainings eine Desinfektion gemäß Hygieneplan durch jede Sparte erfolgen
- Als **ausschließlicher Eingang** wird das Tor vor dem Vereinsheim festgelegt
- Als **ausschließlicher Ausgang** wird das Tor hinter der Pergola/THS-/Grillhütte festgelegt
- Nach Abschluss des Trainings ist das Gelände unter Einhaltung des Mindestabstands unverzüglich zu verlassen
- Besonders vulnerable Personen sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen
- Zuschauer sind nicht zugelassen
- Die Entscheidung, ob das Training unter den Anordnungen in den einzelnen Angeboten stattfinden kann, liegt bei dem/der jeweiligen Trainer*in

Aufhebung und Änderungen sind vorbehalten

Die Vorstandschaft